

# Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Begründet von Emma Ihrer in Pankow bei Berlin.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 2902) vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 65 Pf. Jahres-Abonnement M. 2.60.

Stuttgart  
Mittwoch, den 3. Februar  
1897.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Fr. Clara Zetkin (Ehner), Stuttgart, Rothebühl-Strasse 147, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Gurtbach-Strasse 12.

**Genossinnen! Gedenkt der Hamburger Hafenarbeiter, denen die Profit- und Herrschgier des Unternehmertums zum zweiten Male den Frieden, Brot und Recht weigerte, die es zur bedingungslosen Unterwerfung, zur Preisgabe des Koalitionsrechts zwingen will. Gedenkt der Tausende von Frauen und Kindern, die mit den heldenmüthigen Kämpfern zusammen die Opfer des Ausstands tragen. Gedenkt, daß hinter dem Hamburger Brogenthum die Kapitalgewaltigen ganz Deutschlands stehen, um in den Hamburger Hafenarbeitern das ganze deutsche Proletariat niederzuwerfen und seine Organisation zu treffen. Genossinnen, thut Euere Pflicht! Auf zur Bethätigung opferfreudigsten Solidaritätsgefühls!**

## Inhalt:

Die neue „lex Heinze“. — Die steigende Verwendung von Frauenarbeit in der deutschen Großindustrie. Von Sofie Schön. — Aus der Bewegung. — Die Frage der Fabrikinspektoren vor dem Reichstage. — Das Frauenturnen. Von Na Leben. — Das Weib des Streikenden. Gedicht von Ernst Klaar. — Feuilleton: Ein Traum. Eine Weihnachts-Legende von W. Korolenko. — Kleine Nachrichten.

## Die neue „lex Heinze“.

Als vor einigen Jahren der Skandalprozeß Heinze in Berlin ein Zipfelchen des Schleiers lüftete, der für die Augen der Anständigen die Welt der Dirnen und Zuhälter verhüllte, da verdichtete sich das Geschrei „Auf zur Rettung der Sittlichkeit!“ zu einem Gesetzentwurf der Regierung. Der Gesetzentwurf — er wurde nach der äußeren Veranlassung seines Entstehens als „lex (Gesetz) Heinze“ bezeichnet — verleugnete seinen Ursprung nicht. Kindische Naivetät und wachstumbendustende Reaktion innig gefüllt hatten ihn gezeugt, muckerische Heuchelei hatte ihn gesegnet. Er rührte nicht an die wirtschaftlichen und sozialen Ursachen des Uebels, begnügte sich vielmehr damit, das Laster von der Oberfläche des gesellschaftlichen Lebens — wo sein Anblick „die satte Tugend“ beleidigt — in die Schlupfwinkel zu treiben, allwo „die zahlungsfähige Moral“ gesinnungstüchtiger Bürger — das Fleisch ist ach! schwach — es zu gottloser, aber angenehmer Kurzweil zu finden versteht. Er suchte unter dem Deckmantel des Sittlichkeitschutzes die Presse zu knebeln, die Öffentlichkeit zu beschränken, die Polizeigewalt zu stärken, Büttelei und Juristerei als Richter über die Kunst zu setzen.

Der Gesetzentwurf kam damals nicht über die Kommissionsberatung hinaus. Nun hat er seine Auferstehung gefeiert in einem Initiativantrag der gesammten Zentrumsparthei. Im Wesentlichen entspricht die neue „lex Heinze“ ihrer Vorgängerin. Soweit dies der Fall, ist sie für den einsichtigen, vorurtheilsfreien Sozialpolitiker gerichtet. Jedoch sie enthält auch einige neue Bestimmungen — sie sind an anderer Stelle im Text zu lesen —, welche Beachtung und Zustimmung verdienen. Gefängnisstrafe soll künftig Arbeitgeber, Dienstherren und deren Vertreter treffen, welche das Arbeits- und Dienstverhältnis dazu mißbrauchen, Arbeiterinnen und Dienstmädchen zur Duldung unzüchtiger Handlungen zu zwingen. Daß die Schärfe des Gesetzes sich gegen die Arbeitgeber kehrt, die mit der Lohnklavin auch die Lustklavin gekauft zu haben wähen; gegen die Dienstherren, die in ihrer Untergebenen „das Mädchen für alles“ in des Wortes verwegener Bedeutung erblicken, ist nicht mehr als recht und billig.

Sicherlich wird die Furcht vor der Strafe, das statuirte Exempel in dem einen oder anderen Falle die Tugend und Jugend

proletarischer Frauen und Mädchen vor der „Begehrlichkeit“ des Brotherrn schützen, die ansonst weder ein Sittlichkeitsbegriff, noch verfeinertes Geschlechtsverlangen, noch gar die Achtung vor der fremden Individualität zu zügeln vermag. Aber auch nur in dem einen oder anderen Falle! Thöricht wäre es, die Kraft der geforderten gesetzlichen Bestimmungen zu überschätzen und von ihrer Wirkung eine allgemeine zwangsweise Versittlichung der Paschagelüste ausbeutungsfroher Unternehmer und herrschgewohnter Rentbürger, einen durchgreifenden Schutz für die Sittlichkeit der Arbeiterinnen zu erhoffen. Die von Geldsacks Gnaden haben noch jeberzeit auf das Gesetz gepiffen, dafern es seine Spitze nicht gegen die Ausgebeuteten wendete, sondern gegen sie selbst. Sie wissen: auch die Nürnberger hängen keinen, sie hätten ihn denn.

Die nämliche Macht, welche ihnen die proletarische Arbeitskraft zu rücksichtsloser Ausbeutung überliefert, ihnen das Brot der Werkenden und auch die Hungerpeitsche für sie in die Hand legt: zwingt das Weibthum armer Frauen ihrer geilen Brunst, ohne daß die Mehrzahl der Opfer auch nur das Gesetz anzurufen wagen. Wer denn muß Anzeige wider den Arbeitgeber, den Dienstherrn erstatten, der das weibliche Arbeitsthier als Lustthier vergewaltigt? Dieselbe geknechtete Arbeiterin, die gewöhnt ist, in ehernem Gehorsam zu frohnden, in dem Anwender den Herrn und Meister zu erblicken, der in fast unbeschränkter Allmacht ihr Brot giebt und nimmt. Das Brot! Oft, sehr oft, wird die Arbeiterin, das Dienstmädchen, den Verlust des unbefleckten Weibseins schweigend tragen, aus Furcht vor dem Verlust des Erwerbs. Hunger thut weh!

Aber geklagt, das Opfer klagt. Steht dann nicht in der Regel Aussage gegen Aussage, weil der gebietende Lüftling zum schmachvollen Attentat das Alleinsein Der ausnützte, die sein Begehren entbrennen ließ? Und würden die Angaben der „leichtfertigen Fabriklerin“, des „durchtriebenen Dienstmädchens“ stets als gleich glaubwürdig erachtet, wie die Erklärung des „hochangesehenen Bürgers“, dessen Ruf sich nach den Zehntausenden seines Einkommens bemißt, und der die Anklage als einen Akt der Erpressung bezeichnet? Es fehlt nicht an Beispielen, daß sehr oft die größere Wahrhaftigkeit und Sittenstrenge dort vermuthet wird, wo der große Besitz ist. Wie soll in solchen Fällen die Gemißbrauchte den Beweis für die Richtigkeit ihrer Behauptung erbringen? „Arbeiterinnen pflegen keine Bestalinnen zu sein“, so erklärte unter ähnlichen Umständen erst letzten Sommer ein Berliner Richter.

Als ganz ohnmächtig aber erweisen sich die vom Zentrum vorgeschlagenen gesetzlichen Bestimmungen gegenüber der gewaltigen kuppelnden Kraft des Glends. Tagaus tagein umschleicht es lauernd die Arbeiterin, die in sauren Wochen, ohne frohe Feste

schafft und darbt, abseits vom Bankett des Lebens, zu dem das freudebegehrende junge Blut drängt. Je karger der Hungerlohn; je sonnenloser die Existenz: um so verhängnisvoller wächst die merbende Kraft der Vortheile und Zuwendungen, durch welche der lästern Brotherr oder irgend ein anderer zahlungskräftiger „Beschützer“ die arme Tugend dem reichen Laster kauft. Nicht mehr als Mächte-gerne-Resultate zeitigt für Arbeiterinnen und Dienstmädchen der Schutz der Sittlichkeit gegen Verführer und Vergewaltiger, solange er nicht begleitet ist von ausgiebigem Schutz der weiblichen Arbeitskraft gegen übermäßige Ausbeutung; von umfassendem Schutz ihres Kampfesrechts für menschenwürdige Arbeitsbedingungen. Eine wirksame Arbeiterschutzgesetzgebung — inklusive Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren — und ihre Ausdehnung auf das Dienstpersonal; Aufhebung der schmachvollen Gefindeordnungen; unbeschränkte Koalitionsfreiheit; durch behördliche Rücken und Rücken unverkümmertes Versammlungsrecht: stärken die sittliche Widerstandskraft robotender Proletarierfrauen und -Töchter weit nachhaltiger als die bestgemeinten Gesetzesparagrafen gegen Bütstlinge.

Annehmbar erscheint auch die Bestimmung des Zentrumsantrags, welche die bewusste Uebertragung von Geschlechtskrankheiten durch Geschlechtsverkehr bestraft wissen will. Allerdings nur in einer Fassung, welche festsetzt, wann das Bewußtsein der Ansteckungsgefahr bei einer geschlechtskranken Person vorhanden ist. Unseres Erachtens dann, wenn dieselbe durch eine ärztliche Erklärung Kenntniß von der Gefahr erhielt. Die Durchführung der geforderten Bestimmung hat mithin eine Voraussetzung: das Auftreten der professionellen Schweigepflicht des Arztes bei Geschlechtskrankheiten. Inwieweit diese Voraussetzung sich in der Praxis verwirklichen läßt, bleibe dahingestellt.

Allein selbst angenommen, das Berufsgeheimniß des Arztes existire gegenüber Geschlechtskranken nicht mehr: wird doch die Zentrumsforderung nur in bescheidenem Umfange ihren Zweck erreichen: der Verbreitung der furchtbaren Geschlechtskrankheiten entgegenzuwirken. Ein großer Theil der Syphilitiker und Venerischen läßt sich aus verschiedenen Gründen überhaupt oder gerade in dem ansteckungsgefährlichsten Stadium nicht von einem Arzte behandeln. Er sucht Genesung durch von Apothekern und Droguisten feilgehaltene Geheimmittel, durch Rath und Hilfe, welche — auch „brieflich und nach auswärtig“ — erteilt werden durch Duzende von Quacksalbern und durchgefallenen Kandidaten der Medizin, die als „Spezialisten“ praxifizieren. Sehr naheliegend ist die Vermuthung, daß die Aufhebung des ärztlichen Berufsgeheimnisses den Geheimmittelschwindel noch üppiger ins Kraut schießen läßt.

Nicht etwa als ob die Gesetzgebung mit in den Schooß gelegten Händen der Verschleppung jener furchtbaren Seuchen zusehen sollte, welche die Sünden der Väter — oft auch unverschuldete Unglück — rächen an den Kindern bis ins dritte und vierte Glied und darüber hinaus. Aber der Schwerpunkt ihres Eingreifens ist nicht auf strafgesetzliche Bestimmungen zu legen, welche den Wünschen der Sittlichkeitsbündler entsprechen. Vielmehr auf ein Netz von Fachmännern festzulegender sanitärer und hygienischer Maßregeln, denen kein polizeilicher und infamirender Beigeschmack anhaftet, so daß ihnen zu unterwerfen Niemand sich scheut.

Wertloseste sozialpolitische Makulatur sind die Zentrumsforderungen zur Bekämpfung der Zuhälter und Kuppler. Sie decken sich im Wesentlichen mit dem Geist der berüchtigten Lattenarrestparagrafen des erwähnten Regierungsentwurfs. Strenges und strengstes Einschreiten gegen die Ritter von der Ballonmüge und die Gelegenheitsmacherinnen beseitigt nicht die elke Kuppler- und Zuhälterzunft. Es steigert nur das „Gefahrenrisiko“ ihres Erwerbs und veranlaßt in der Folge eine höhere „Gefahrenprämie“, d. i. eine härtere Ausbeutung der Prostituirten.

Nur ein Mittel vermag die Abhängigkeit und Ausbeutung zu mildern, welche diese durch Louis und „Vermietherinnen“ erfahren: Aufhebung der sittenpolizeilichen Kontrolle, Freiheit der Prostituirten, ihrem traurigen Gewerbe nachzugehen. Zuhälter und Kupplerinnen sind den Galeerenflavinnen der Lust um so entbehrlicher, je weniger sie ihrer als „schützende Vorkehrung“, als Bundesgenossen im Kampfe gegen Polizeimaßregeln bedürfen, welche sie in ihrer horizontalen „Berufsthätigkeit“ behindern. Auch ohne

besondere Sittenkontrolle, auf Grund der allgemeinen Ordnungsvorschriften vermag die Polizei dem schamlosen Straßentreiben der Dirnen zu steuern. Sie braucht bloß den „groben Unfugparagrafen“ ihnen gegenüber mit dem zehnten Theil der Schneidigkeit anzuwenden, mit der sie ihn gegen Sozialdemokraten handhabt: und Phryne wandelt in Saß und Asche als büßende Magdalena durch die Berliner Friedrichstraße.

Die Harmonie reaktionärer Seelen herrscht auch zwischen lex Heinze I und II bezüglich einer Gruppe von Bestimmungen, welche sich gegen die geschriebene, gereimte, gesungene und gemalte „Unsitlichkeit“ wenden. Sie sind kulturfeindlich bis auf die Knochen. Krieg der Unsitlichkeit, lautet ihre Etikette. Beschränkung der Bewegungsfreiheit der Presse und des öffentlichen Lebens, Rückwärtserei auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft, das ist ihr Zweck. Rückwärtserei auch auf dem Gebiete der Politik und gerade dort nicht zum mindesten. Erweiterte Machtbefugnisse für Büttelei und Juristerei, der Entscheid über „sittlich“ und „unsittlich“ in ihr Ermessen gegeben: welche Aussichten eröffnen solche Vorschläge nicht im Kapitalistenstaat und unter dem Geröse des Klassenkampfes für das antiseitige, strebsame Gemüth forschender Polizeigewaltiger und auslegungsbegisterter Rechtsgelehrter? Mit den Begriffen „sittlich“ und „unsittlich“ können Aeußerungen des proletarischen Klassenlebens erschlagen werden, welche der Scylla des dolus eventualis und der Charibdis des groben Unfugparagrafen entrannen. Im Rheinland — wenn wir nicht irren — wurde z. B. vor etlichen Jahren die Anwesenheit von Frauen in einer Versammlung von den Behörden als unsittlich erklärt. Die Spuren schrecken!

Ein Quentchen Reform, ein Zentner Reaktion: das ist die Signatur der Zentrumspolitik, das ist die Signatur der neuen lex Heinze.

## Die steigende Verwendung von Frauenarbeit in der deutschen Großindustrie.

Als für das deutsche Reich die dürftigen Ansätze eines gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes geschaffen wurden, da regnete es im Lager des Unternehmertums die düstersten Prophezeiungen über die Folgen der einschlägigen Vorschriften. Daß dieselben die Großindustrie tief schädigen, wenn nicht gar ihrem Ruin entgegen führen mußten, wurde in allen Tonarten gesungen und gesagt. Nicht minder, daß sie mit schwerem Unheil den industriell erwerbsthätigen Frauen, der Arbeiterfamilie drohten. Wenn in den gesetzlichem Schutz unterstellten Industriebetrieben die Arbeiterinnen nicht mehr schrankenlos ausgebeutet werden konnten, so hieß es, mußte eine Einschränkung der Frauenarbeit, ja eine „Verbannung“ derselben aus der Großindustrie eintreten. Und jenes Mitgefäß für proletarische Leiden voll, das bei der Bourgeoisie sich stets zu „rechter Zeit“ einstellt: wenn es im Interesse des Profits liegt, jammerten lohnrückende Kapitalisten darüber, daß die geschützten Arbeiterinnen in Zukunft in Folge der gesetzlichen Vorschriften mit Brotlosigkeit rechnen müßten; klagten sie bitterlich über die Folgen der „behinderten“ weiblichen Erwerbsthätigkeit für die Proletarierfamilie, welche auf das Mitverdienen der Frau angewiesen ist.

Wie sozialistischerseits vorausgesagt, hat die Entwicklung der deutschen Industrie diese Prophezeiungen Lügen gestraft. Trotz des Arbeiterinnenschutzes hat diese sich weiter entfaltet. Hier und da wurde nachgewiesenermaßen die Beschränkung der Ausbeutung weiblicher Arbeitskraft zum unmittelbaren Anreiz, technische Fortschritte in die Betriebe einzuführen. Und von einer „Verbannung“, ja auch nur von einer Einschränkung der Frauenarbeit ist keine Rede. Umgekehrt weisen die letzten Jahre eine stete Steigerung der Zahl der erwachsenen Arbeiterinnen auf, welche in gesetzlich geschützten und inspektionspflichtigen Betrieben thätig sind.

Auch die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten vom Jahre 1895\* liefern aufs Neue den klarsten Beweis von der zunehmenden Verwendung weiblicher Arbeitskräfte in der deutschen Fabrikindustrie. Im Berichtsjahre hat die Zahl der erwachsenen Arbeiterinnen abermals eine erhebliche Zunahme erfahren. Und dies ungeachtet der vielen „Störungen“, welche die eifständige Arbeitszeit, der frühzeitigere Arbeitschluß vor Sonn- und Festtagen, das Verbot der Nacharbeit mit sich bringen, insbesondere für solche Betriebe, in denen auch Arbeiter beschäftigt sind. Und dies ungeachtet der „großen Schwierig-

\* Amtliche Mittheilungen aus den Berichten der Gewerbe-Aufsichtsbeamten vom Jahre 1895, Jahrgang 1896.

keiten", mit denen die Durchführung dieser und der übrigen Schutzbestimmungen zu Gunsten der Arbeiterinnen verknüpft ist. Das Unternehmertum kann trotz allem nicht auf die weibliche Arbeitskraft verzichten, und will auch nicht auf sie verzichten.

Die Zahl der Arbeiterinnen über 16 Jahre, welche in Fabriken und diesen gleich gestellten Betrieben beschäftigt werden, betrug:

	1894	1895
im Königreich Preußen . . . . .	295 783	311 062
" " Bayern . . . . .	54 090	56 988
" " Sachsen . . . . .	123 835	128 830
" " Württemberg . . . . .	30 101	31 717
" Großherzogthum Baden . . . . .	40 232	42 874
" " Hessen . . . . .	10 994	11 589
in den verschiedenen Herzog- und Fürstenthümern, sowie den Hansestädten zusammen . . . . .	42 370	45 211
in Elsaß-Lothringen . . . . .	36 358	36 345
im Deutschen Reich zusammen . . . . .	633 783	664 116

Es ergibt sich somit für das Jahr 1895 eine Zunahme der erwachsenen Arbeiterinnen um **30 333**.

Binnen der 12 Monate des Berichtsjahres hat ihre Zahl sich also um 4,6 Prozent vermehrt. Da wir leider keine Angaben über die Zahl der in den einschlägigen Betrieben thätigen erwachsenen männlichen Arbeiter besitzen, läßt sich nicht feststellen, ob 1895 die Beschäftigung männlicher Arbeitskräfte mit der weiblicher gleichen Schritt gehalten hat, oder ob etwa Frauenarbeit in weiterem Umfange Männerarbeit verdrängt.\*

Daß die Zahl der erwachsenen Arbeiterinnen in der Fabrikindustrie 1895 so beträchtlich gestiegen ist — 1894 hatte sich ihre Zahl „nur“ um 17163 vermehrt — erklärt sich wohl zum Theil aus dem in jenem Jahre einsetzenden Aufschwung des Wirtschaftslebens. Aber auch nur zum Theil. Die Berichte der Fabrikinspektoren weisen ja eine beträchtliche Steigerung der verwendeten weiblichen Arbeitskräfte auch in den vorausgehenden Jahren nach, wo der Geschäftsgang arg darniederlag. Es betrug die Zahl der gesetzlich geschützten erwachsenen Arbeiterinnen 1892: 576 433, 1893: 616 620, 1894: 633 783. Seit Ende 1892 bis Anfang 1896, also binnen drei Jahren hat sich in Deutschland die Zahl der betreffenden weiblichen Arbeiter um 87 683 vermehrt, d. i. um **etwas mehr als 15 Prozent**. Die Sprache dieser Zahlen ist unseres Erachtens deutlich.

Mit wünschenswerther Klarheit wird es in den Berichten der Fabrikinspektoren wiederholt betont, daß die Billigkeit der Frauenarbeit der Hauptgrund für ihre steigende Verwendung ist. So bemerkt der Beamte für Neuß j. L. sehr richtig, „daß man seitens der Arbeitgeber, trotz der einschränkenden Bestimmungen die Frauenarbeit der gleich brauchbaren Männerarbeit ihrer Billigkeit halber vorzieht.“ Der Aufsichtsbeamte für Hamburg äußerte sich über die stärkere Beschäftigung der Arbeiterinnen wie folgt: „Die Art der Beschäftigung der Arbeiterinnen wird immer mehr und mehr auf solche Thätigkeiten hinüber gespielt, die bislang als unbefristet für die Männer allein geeignet angesehen wurden. Das zeigt besonders die an Umfang gewinnende Beschäftigung der Arbeiterinnen in der Metallindustrie. Man findet die Arbeiterinnen beschäftigt in der Blechwaarenindustrie an Stangen und Durchschnitten, beim Falzen und Löhnen der Gefäße, man findet sie in mechanischen Werkstätten leider schon beim Schraubenschneidemaschinen und an Drehbänken beschäftigt; in der Nähmaschinenindustrie finden sie Eingang ebenso wie in der Briefwagen- u. c. Fabrikation. Das Löhnen von Blechgefäßen, namentlich wenn mit schweren Gaslöthkolben operirt werden muß, ist wohl keine geeignete Arbeit für Frauen, ebenso wenig wie die Beschäftigung an Schraubenschneidemaschinen und an Drehbänken, aber die billigere Arbeitskraft der Arbeiterinnen wird benützt, um Massenartikel der beschriebenen Art immer billiger als die Konkurrenz herzustellen u. c. Ob diese Arbeiten der körperlichen Konstitution der Frauen entsprechen oder nicht, fährt der Berichterstatter fort, „darauf wird, im gegebenen Falle, kaum Rücksicht genommen“.

Auch die Mittheilungen der Beamten anderer Aufsichtsbezirke lauten ganz ähnlich. In dem Aufsichtsbezirke Schwarzburg-Rudolstadt

\* Jedenfalls weist die 1895 erfolgte Berufs- und Gewerbebezahlung nach, daß in der deutschen Industrie überhaupt seit 1882 ein stärkeres Anschwellen der weiblichen als der männlichen Arbeitskräfte stattgefunden hat. Von 1882 bis 1895 ist in Industrie und Bergbau die Zahl der weiblichen Erwerbsthätigen um 34,97 Prozent, die der männlichen Erwerbsthätigen um 28,29 Prozent gewachsen. Und zwar hat die Zahl der in der Industrie selbständig erwerbsthätigen Frauen stärker abgenommen, als die der Männer, während umgekehrt die Zahl der industriellen Arbeiterinnen stärker zunahm, als die der Industriearbeiter.

wird eine Verdrängung der männlichen durch weibliche Arbeiter konstatiert, und der Aufsichtsbeamte für Oberfranken hebt in seinem Berichte hervor, „daß in der Industrie zweifellos das Bestreben besteht, soweit möglich, weibliche Gehilfen an Stelle der männlichen zu setzen“. An anderer Stelle wird seitens eines Aufsichtsbeamten bemerkt, daß „bei dem heutigen Stande der Technik die Arbeiterinnen für gewisse Industriezweige und für gewisse Arbeiten unentbehrlich sind, sich in der Regel leichter lenken lassen und vielfach fleißiger arbeiten, als die Männer“. In einzelnen Bezirken, z. B. Würzen, Döbeln und Meißen hat sich in Folge des geschäftlichen Aufschwunges sogar ein Mangel an Arbeiterinnen geltend gemacht.

Die vorstehenden Thatsachen und Urtheile bestätigen also durchaus, daß das Unternehmertum, wie wir eingangs sagten, weder auf die weiblichen Arbeitskräfte verzichten will, noch auf sie verzichten kann. Die Frauenarbeit ist ein so wichtiger Faktor für die deutsche Industrie geworden, daß sie nicht entbehrt werden kann. Die paar armseligen Bestimmungen zum Schutze der Arbeiterinnen werden durch deren Billigkeit und Lenksamkeit reichlich für die kapitalistische Profitmügerei aufgewogen. Diesen so „schätzbaren Eigenschaften“ der Arbeiterinnen zu Liebe findet das Unternehmertum sich mit den „Störungen“ und den „Schwierigkeiten“ der Schutzbestimmungen ab. Oder auch es umgeht dieselben, in den meisten Fällen sicherlich, ohne daß es zur Kenntniß der Gewerbeaufsicht gelangt. Die Mängel der Fabrikinspektion — die Verquickung von Betriebs- und Kesselrevision, die geringe Zahl der Beamten, damit der Inspektionen u. c. — tragen bekanntlich ganz wesentlich dazu bei, daß die Räume des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes nicht allzuhoch in den Himmel der kapitalistischen Ausbeutung wachsen. Der gesetzliche Arbeiterinnenschutz wirkt, wie die Erfahrung zeigt, der Tendenz der kapitalistischen Produktion nach steigender Verwendung weiblicher Arbeitskraft nicht entgegen. Aber je ausgedehntere Kreise der proletarischen Frauenwelt in den Bannkreis der kapitalistischen Ausbeutung geraten, um so nöthiger wird der weitere Ausbau ihres gesetzlichen Schutzes, eine Reform der Fabrikinspektion — Anstellung weiblicher Inspektoren u. a. — einerseits, die gewerkschaftliche Organisirung der Arbeiterinnen andererseits. Sojie Schön.

## Aus der Bewegung.

**Vom Streik der Hamburger Hafenarbeiter.** Und sie haben ihn abermals nicht gewollt den Frieden, die Herren Rheder, Stauer und Ewerbosse in Hamburg. Klipp und klar hatten die Streikenden Mitte Januar erklärt, daß sie zur Verständigung bereit. Wohl ernannte der Arbeitgeberverband daraufhin drei Vertreter eines jeden in Frage kommenden Berufes. Diese setzten sich in Verbindung mit einer von den Ausständigen gewählten Kommission, hatten aber gebundenes Mandat, nicht in Verhandlungen einzutreten. Die Vertreter der Streikenden schlugen vor, daß je drei Arbeitgeber jeder Branche mit je drei Arbeitnehmern derselben verhandeln sollten. Nach Abschluß der Spezialberatungen sollten sämtliche Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die noch vorhandenen Streitpunkte beizulegen suchen. Wenn ohne Erfolg, so war als nächster Schritt zum Frieden die Verständigung über ein Schiedsgericht und seine Zusammensetzung vorgeschlagen. Eine Abstimmung sollte für Arbeitgeber und Arbeiter über die gefaßten Beschlüsse entscheiden. Eine Zustimmung von beiden Seiten bedeutete das Ende des Streiks. Für den gegentheiligen Fall waren neue Beratungen sämtlicher Vertreter der beiden Parteien vorgesehen. Die Streikenden erklärten sich in imposanten Versammlungen mit diesen Vorschlägen einverstanden. Was die Männer der Arbeit erstrebten, war nicht die Demüthigung ihrer Ausbeuter, bloß ein winziges Titelflecken ihres eigenen Rechts, eine Abwehr der bedingungslosen Niederwerfung. Anders die Gesinnung des Kapitalistenkreises vom Arbeitgeberverband, in dem unverfälscht Stummischer Geist mächtig ist. Völlige Niederwerfung der Streikenden, war nach wie vor seine Losung. Es dauerte Tage — Tage, welche in der Zeit dieses Riesenkampfes für die Ausständigen, ihre Familien und die Klassengenossen doppelt zählen — ehe eine Antwort erfolgte. Und als sie endlich kam, lautete sie prozig ablehnend. Bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit ward gefordert. — Während der letzten Wochen haben die Hamburger Behörden das volle Maß ihrer Gewalt zu Gunsten des Unternehmertums und gegen die Kämpfenden in die Waagschale geworfen und sich damit einen Theil der Verantwortung für die Dauer des Kampfes und seine Folgen aufgeladen. Mehr als je hegen die auf Neunkirchener Grundsätze eingeschworenen bürgerlichen Organe gegen die Ausständigen. Die Unternehmer und ihre Sachwalter rechnen auf den Hunger als ihren treuen Bundesgenossen, der die Rebellen gegen Kapitalismacht zu Paaren treibt. Bis jetzt vergeblich. Das deutsche Proletariat erachtet es als eine Ehrenpflicht, für die Hamburger Brüder einzutreten, welche jederzeit muthvoll,

opferbereit in den ersten Reihen der proletarischen Klassenkämpfer gestanden haben. Wer da weiß, daß die Arbeiterschaft nie von ihrem Ueberfluß zu geben vermag, daß sie stets Abgedarbtet opfert, der muß die geradezu großartige Bethätigung proletarischer Solidaritätsgefühls bewundern. Nicht minder aber den ruhigen Heldenmuth der Hamburger, die sich durch die bössartigsten Provokationen nicht reizen, durch die schwärzesten Drohungen der Noth nicht schrecken lassen. Einzig wohl in der Geschichte der Streiks aller Länder ist die wunderbare, eiserne Disziplin der Hamburger Kämpfer. Endlich haben sich auch einsichtsvolle, gerecht denkende bürgerliche Kreise zur That für die Streikenden aufgerafft. Professoren und Doctoren, Anhänger der Naumannschen Richtung und andere Sozialreformer, forderten in einem Aufruf zu Sammlungen für die Hafnarbeiter auf. Der Streikfasse wurden in der Folge bereits nette Sümmlen zugeführt. Die Organe des kapitalistischen Prozenhochmuths schäumen darüber vor Wuth. Als gefährliche Umstürzler, verkappte Sozialdemokraten, Sozialistengenossen überschütten sie die Unterzeichner des Aufrufs mit Kübeln voll Beschimpfungen und Verleumdungen. Im Bewußtsein, daß ihrer das Recht ist, stehen die Streikenden wie eine Mauer. Welches auch immer der Ausgang der gewaltigen Episode aus dem Klassenkampf zwischen Kapital und Arbeit sein wird, sie läßt keine zurück, aus denen der Zukunftsieg des Proletariats üppig in die Halme schießt.

## Die Frage der Fabrikinspektorinnen vor dem Reichstage.

Abermals wurde im Reichstage — wie wir bereits kurz berichteten — die Frage der Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren aufgerollt. Es zeigte sich, daß die Berechtigung der Forderung allmählig immer größeren Kreisen einleuchtet. Nicht mehr, wie in den früheren Jahren, war es die Sozialdemokratie allein, welche für die Reform eintrat. Auch zwei bürgerliche Politiker befürworteten sie warm: der Freisinnige Schneider, der darauf hinwies, wie vorzüglich die Neuerung sich in Großbritannien und den Vereinigten Staaten bewährt — er hätte hinzusetzen können, auch in Frankreich und Australien — und der christlich-soziale Eingänger Professor Hüpeden. Dieser begründete die Forderung zumal damit, daß die Arbeiterinnen vermehrten Schutzes

bedürfen gegenüber unsittlichen Zumuthungen von Unternehmern, Werkmeistern etc. In den Berichten der Fabrikinspektoren sei nur ein einziger Fall von unsittlichen Vorkommnissen verzeichnet, der sich in einer Zigarrenfabrik zugetragen. Das erkläre sich daraus, daß die Arbeiterinnen davor zurückschrecken, dem männlichen Aufsichtsbeamten ihre Beschwerden mitzutheilen, zumal aber, wenn diese sittlicher Natur seien. Wären weibliche Inspektoren angestellt, so würden andere Ergebnisse ermittelt werden.

Am eingehendsten beschäftigte sich Genosse Fischer in seiner vorzüglichen Rede über die Durchführung des gesetzlichen Arbeiterschutzes mit der Frage. Hatte der erste Theil seiner Ausführungen eine einschneidende, auf reiches Material gestützte Kritik der Dürftigkeit des Arbeiterschutzes und der Mängel der Gewerbeinspektion gebracht, so formulirte der zweite Theil desselben die sozialdemokratischen Forderungen bezüglich einer gründlichen Reform der Fabrikinspektion. Uebernahme der Fabrikinspektion durch das Reich, Schaffung von Arbeiterkammern zur Kontrolle der Gewerbeaufsicht, Vermehrung des Inspektionspersonals, Trennung von Kesselrevision und Fabrikinspektion, Anstellung weiblicher Inspektoren, Heranziehung von Arbeitern und Arbeiterinnen zur Gewerbeaufsicht und vor allem Unterstellung der Hausindustrie unter die Fabrikinspektion: dies die wesentlichen Punkte. Indem die Sozialdemokratie die Anstellung von Fabrikinspektorinnen im Zusammenhang mit einer organischen Reform der gesammten Gewerbeaufsicht fordert, beseitigt sie von vornherein den Einwand, daß die Neuerung von Reichswegen nicht verwirklicht werden könne, und daß es Sache jedes einzelnen „engeren“ Vaterländchens sei, sich mit der Reform abzufinden, d. h. dieselbe meist abzulehnen oder auf die lange Bank zu schieben. Wir lassen Fischer's treffliche Ausführungen zu der Frage folgen. Er sagte: „Ich frage die Regierung, ob sie nicht endlich daran gehen will, die Ausdehnung der Gewerbeaufsicht auf die Hausindustrie in Angriff zu nehmen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Mehr als je stellt sich nach den diesjährigen Berichten der Gewerbeinspektoren diese Nothwendigkeit heraus, denn alle Gewerbeinspektionen sind darin einig, daß die Bestimmungen zum Schutze der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen zum großen Theil illusorisch geblieben sind, weil die Unternehmer den Arbeiterinnen ganz einfach die Arbeit mit nach Hause geben und weil auch die jugendlichen Arbeiter in immer steigendem Maße in der Hausindustrie Verwendung finden. Dort ist die Ausbeutung viel intensiver, die Arbeitszeit vollständig

## Ein Traum.

Eine Weihnachts-Legende von W. Korolenko.

3.

Makar war böse. Er vergaß seinen Fuchs und verfolgte jetzt nur den Mätscha, der vor ihm herfloh.

Sie liefen immer schneller. Ein Zweig entriß dem Mätscha die Mütze, doch er nahm sich keine Zeit, sich nach ihr zu bücken.

Makar erreichte ihn mit einem Triumphgeschrei. Doch Mätscha war immer schlauer gewesen als der arme Makar: der Verfolgte blieb plötzlich stehen, wandte sich um und beugte seinen Kopf vor. Makar kam in tollem Laufe angefaßt, stieß mit seinem Leibe auf den Kopf und flog kopfüber in den Schnee. Als er niedergefallen war, riß der verdammte Mätscha ihm die Mütze vom Kopfe und verschwand im Dickicht.

Makar erhob sich langsam. Er fühlte sich ganz zer schlagen und unglücklich. Sein moralischer Zustand war schrecklich. Der Fuchs war schon in seinen Händen gewesen, und nun — ihm schien er im Dickicht ironisch mit dem Schweife zu wedeln und dann zu verschwinden.

Es wurde indeß dunkler. Das weiße Wölkchen im Zenith war kaum noch sichtbar. Es schien zu schmelzen und von ihm ergossen sich müde und träge die letzten leuchtenden Strahlen.

Ueber den erhitzten Körper Makars flossen ganze Ströme schmelzenden Schnees. Schnee war in seine Aermel und hinter den Pelztragen gerathen und strömte jetzt an seinem Rücken und an seinen Beinen nieder. Der infame Mätscha hatte seine Mütze ihm fortgerissen, seine Fausthandschuhe hatte er bei dem Laufen verloren. Es stand schlecht mit ihm. Makar wußte, daß mit dem Froste nicht zu spielen ist, wenn man im Walde ohne Mütze und Handschuhe umherirrt.

Er irrte schon lange. Nach seiner Berechnung hätte er schon längst aus Jamalach herauskommen und den Kirchturm sehen müssen und doch war er noch immer im dichtesten Walde, der, als wäre er bezaubert, ihn von allen Seiten umschlossen hielt. —

Aus der Ferne hörte er immer noch das festliche Kirchengeläute. Makar glaubte, dem Tone entgegenzugehen, und doch schien er ihm immer undeutlicher zu werden; und je schwächer und undeutlicher die Töne wurden, desto mehr ergriff Makar die Verzweiflung.

Er war ermüdet, niedergedrückt. Seine Füße wollten ihm nicht mehr gehorchen, sein ganzer Körper schmerzte, der Athem in der Brust stockte, Hände und Füße waren erstarrt, den freien, unbedeckten Kopf schienen glühende Nadeln zu stechen.

„Sterben muß ich, gleichviel!“ — dieser Gedanke fuhr ihm immer häufiger durch den Sinn. Doch er schritt noch weiter.

Im Walde war's still; er schien sich nur im feindlichen Troße hinter Makar zu verschließen, und gewährte keinen Ausblick, keine Hoffnung.

„Sterben muß ich, gleichviel!“ dachte noch immer Makar.

Er war ganz schwach. Jetzt schlugen ihn die jungen Bäume rücksichtslos ins Gesicht, seine hilflose Lage verspottend. An einem Plage, in einer Lichtung, war ein weißer Hase herausgesprungen; er setzte sich auf seine Hinterfüße, spitzte seine langen Ohren mit schwarzen Büntchen am Ende und pußte sich mit Schnee ab. Makar freche Gesichtler schneidend. Er gab ihm zu verstehen, daß er ihn, den Makar, gut kenne, daß er auch derselbe Makar sei, der für ihn, den Hasen, so kunstvolle Fallen im Walde gestellt habe; jetzt lachte und spottete er aber feiner.

Makar war es bitter zu Muthe. Indeß wurde es im Walde immer lebhafter, doch auch feindlicher. Jetzt ergriffen selbst die ferner stehenden Bäume den Makar am Haar und schlugen ihn mit ihren Aesten schwingend ins Gesicht und in die Augen. Das Vorkuhh kam aus seinem Lager heraus und sah ihn mit seinen runden Augen neugierig an, während die Seeschwalben mit ausbreiteten Flügeln schlügen und ihren Weibchen laut von Makar und seinen Ränken erzählten. Endlich erschienen im Dickicht tausende von Fuchsschnauzen. Sie sahen alle, ihre spitzen Ohren bewegend, spöttisch auf Makar. Die Hasen setzten sich vor ihnen nieder und erzählten lachend von Makars Unglück.

Das war ihm zu viel.

ungeregelt, die sanitäre Beschaffenheit der Wohn- und Arbeitsräume geradezu skandalös. Will man den Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung praktische Bedeutung geben, dann bleibt kein anderes Mittel, als die Ausdehnung der Gewerbeinspektion auch auf die Hausindustrie, sonst hat man den Teufel bloß zu der einen Thür hinausgetrieben und läßt ihn zur anderen Thür, in der Hausindustrie, wieder herein. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ebenso nothwendig ist die Vermehrung der Fabrikinspektoren. Preußen hat zwar seinen Beamtenstab in diesem Jahre um 10 Assistenten vermehrt, aber was will das heißen gegenüber den immer steigenden Aufgaben und namentlich gegenüber der bisher ungenügenden Revision. Die Zahl der Revisionen sind in der That gestiegen von 78 000 auf 86 000, aber was bedeutet das bei der halben Million industrieller Betriebe, die wir in Deutschland ungefähr haben. Je kleiner der Betrieb, desto größer die Zahl der Uebertretungen der Vorschriften der Gewerbeordnung. Deshalb müßten gerade die kleinen Betriebe sorgsam revidirt werden, und das geschieht jetzt nicht. Auch müßten die Beamten mehr Zeit für ihre Revisionen haben. Jetzt muß, wie der Fabrikinspektor von Oppeln hervorhebt, im Fluge revidirt werden. Dazu kommt die Verquickung der Kesselrevision mit der Gewerbeaufsicht. Früher klagten die Berichte der Fabrikinspektoren darüber. In diesem Jahre ist es plötzlich auffallend still geworden. Ja, mancher Inspektor entdeckt sogar schon die Vortheile der Kesselrevision für die Fabrikaufsicht, weil der Fabrikinspektion hierbei mit dem „Vertrauensmann“ der Arbeiter, dem Heizer zusammenkomme. Der Heizer als Vertrauensmann ist eine ganz neue Institution, die der Arbeiterschaft bisher ganz unbekannt war. Es macht also den Eindruck, als wenn von Seiten der Regierung die Anweisung ergangen ist, nun plötzlich das Mißverhältniß der Kesselrevision zur Fabrikinspektion nicht mehr zu erwähnen. Preußen kann der Vermehrung der Fabrikinspektoren sich nicht widersetzen, schon deshalb nicht, weil die bayerische Kammer auf Antrag unserer Fraktion die Vermehrung des Fabrikaufsichtspersonals um fünf Assistenten beschlossen hat und die Regierung aufgefordert worden ist, Personen aus der Arbeiterklasse heranzuziehen und sie für den Ueberwachungsdienst zu schulen. Ja, es ging sogar ein Beschluß dahin, einen weiblichen Fabrikinspektor zu ernennen; nur hat nachher die reaktionäre Reichsrathskammer diesen Beschluß wieder aufgehoben. Dafür wird endlich Hessen der erste deutsche Bundesstaat sein, der weibliche Fabrikinspektoren hat. Für Preußen ist nach der Erklärung des Staats-

sekretärs hierfür gar keine Aussicht vorhanden, so sehr diese Forderung allen einsichtigen Sozialpolitikern, nicht bloß der Arbeiterklasse, die Vorbedingung gründlicher Durchführung der Schutzbestimmungen für die Frauen und jugendlichen Arbeiterinnen ist. Deshalb will man in Preußen nichts von Fabrikinspektorinnen wissen? Wir haben es vor drei Jahren aus dem Munde eines Regierungsvertreters im preussischen Abgeordnetenhaus erfahren, der damals ausdrücklich erklärte, die Regierung gehe an die Anstellung der Gewerbeaufsichtsbeamten zuerst von dem Gesichtspunkt heran, daß diese technische Kenntnisse hätten. Diese Kenntnisse müßten sie deshalb besitzen, um den Unternehmern mit ihrem Rathe zur Seite zu stehen. Den weiblichen Inspektoren fehlen diese technischen Kenntnisse: deshalb würden sie in Preußen nicht angestellt. Sie würden für die Beschwerden der Arbeiterinnen gleichsam Sammelstellen werden und damit in einen gewissen Gegensatz zu den Unternehmern treten. Nach Ansicht der preussischen Regierung ist die erste Grundlage der Gewerbeaufsicht, das gute Einvernehmen mit den Unternehmern nicht trüben zu lassen und dem Unternehmertum auf Kosten des Staates technische Beiräthe zur Seite zu stellen. Es ist nur ein Glück, daß die tatsächlichen Verhältnisse doch stärker sind als gewisse Regierungen und fromme Wünsche einzelner Personen, sonst könnte man an der Gewerbeaufsicht in Preußen verzweifeln. Die weibliche Fabrikinspektion ist vor allem im Interesse der Moral der weiblichen Arbeiterinnen geboten. Sie wirkt sicher, während die Klagen der Fabrikinspektoren über die Verderbnis und Schlechtigkeit der Welt an die Sonntagsnachmittagspredigten eines Missionars erinnern und ganz wirkungslos sind. Warum reden sie nicht lieber von der Unsitlichkeit der Bourgeoisjugend, die nach der Huldigungsfahrt nach Friedrichsruh in die Hamburger Bordelle zog? Das sozialpolitische Unverständnis einzelner Fabrikinspektoren geht so weit, daß sie die Verkürzung der Arbeitszeit für angebliche Lockerung der Sitten verantwortlich machen. Alle Forderungen auf Verbesserung der Fabrikinspektion scheitern an der fiskalischen Knickrigkeit der Finanzminister der Einzelstaaten. Preußen giebt jetzt bloß 150 000 M. jährlich für die Gewerbeinspektion aus. Deshalb muß das Reich die Gewerbeinspektion in die Hand nehmen, die Zahl der Fabrikinspektoren vermehren, weibliche Fabrikinspektoren einführen. Will man das nicht, so erkläre man lieber offen: Heute ist Unternehmerinteresse und Unternehmerschutz Trumpf! (Bravo bei den Sozialdemokraten.)

„Sterben muß ich!“ dachte Makar, und beschloß, es gleich so weit zu bringen.

Er legte sich in den Schnee.

Der Frost wurde immer stärker. Die letzten Strahlen leuchteten noch schwach und blickten zu Makar durch die Gipfel der Bäume nur kaum, kaum noch hinein. Der letzte Wiederhall des Geläutes ertönte kaum hörbar, ersterbend vom fernen Tschalgan herüber.

Die Strahlen erloschen; das Geläute verstummte. Und Makar war todt. . . .

Wie das geschah, wußte er nicht. Er wußte, daß aus ihm etwas herausgehen mußte und wartete, wartete. . . . Doch nichts ging heraus.

Zudessen war er sich dessen bewußt, daß er schon todt sei und lag daher still, unbeweglich. Er lag lange — so lange, daß es ihn zu langweilen begann.

Ganz dunkel war es schon, als Makar fühlte, daß ihn Jemand mit dem Fuße berührte. Er wandte sein Haupt und öffnete die geschlossenen Augen.

Jetzt standen die Bäume vor ihm ruhig, bewegungslos, als schämten sie sich ihrer früheren muthwilligen Streiche. Die breitesten Tannen streckten ihre breiten schneebedeckten Äste weit aus und wiegten sich leise. In der Luft bewegten sich sternförmige Kloden.

Die hellen guten Sterne blickten herab vom blauen Himmelsgewölbe, hindurch durch die Kronen der Bäume und ihre dichten Äste und schienen zu sprechen: „Seht, da starb ein armer Mensch!“

Ueber seinen Körper gebeugt sah Makar den alten Priester Iwan stehen, der ihn mit dem Fuße ansieß. Sein langer Priesterrock war mit Schnee bedeckt, Schnee war auch auf seiner hohen Mütze, auf seinen Schultern, seinem langen Bart. Am wunderbarsten war der Umstand, daß das derselbe Priester Iwan war, der vor vier Jahren gestorben war. Er war ein guter Priester gewesen. Niemand hatte er Makar wegen seines jährlichen Priestergehältes bedrückt; niemals sogar verlangte er Geld für die kirchlichen Amtshandlungen. Makar selbst bestimmte immer die Zahlung

für Taufgebühren und Messen und gedachte jetzt mit Schamgefühl, daß er ihm zuweilen recht wenig, häufig auch gar nichts gezahlt habe. Der Priester Iwan wurde niemals böse, er verlangte wenig: jedes Mal nur mußte man ihm ein Fläschchen Schnaps auf den Tisch stellen. Wenn Makar kein Geld hatte, so ließ Priester Iwan selbst auf seine Kosten ein Fläschchen holen, und sie leerten es zusammen. Priester Iwan kam leicht zu einem Räuschchen, doch fing er fast nie in diesem Zustande an sich herumzuschlagen und war immer leicht zu bejähigen. Makar brachte ihn dann nach Hause und überließ ihn dort seinem Mütterchen, der Priesterfrau.

Ja, er war ein guter Pope, doch starb er eines schlechten Todes. Einmal, als Alle ausgegangen waren, und der Priester allein in seinem Bette lag, wollte er rauchen. Er stand auf und ging wandend zum großen stark geheizten Ofen, um am Feuer seine Pfeife anzuzünden. Bei diesem Versuche taumelte er und fiel ins Feuer. Als seine Hausgenossen zurückkehrten, war der unglückliche Priester nur noch eine bis auf die Beine gänzlich verholzte Leiche.

Alle bedauerten den guten Popen Iwan; doch da von ihm fast nur die Beine übrig geblieben waren, konnte ihn kein Arzt der Welt mehr lebendig machen. Die sterblichen Ueberreste wurden beerdigt, und an Stelle des alten Priesters Iwan kam ein neuer.

Jetzt stand jener Priester in ganzer Gestalt vor Makar und berührte ihn mit dem Fuße.

„Steh auf, Makar“, sagte er, „komm!“

„Wohin soll ich gehen?“ fragte Makar ihn unwillig.

Er glaubte, daß, wenn er einmal gestorben, es seine Pflicht sei, ruhig zu liegen und Niemand ihn dazu nöthigen dürfe, wieder durch den Wald zu irren. Wozu hätte er denn sterben sollen?

„Komm zum Herrn!“

„Wozu soll ich zu ihm kommen?“ fragte Makar.

„Er wird Dich richten“, sagte mit traurigem gedrückten Tone der Priester Iwan.

Makar erinnerte sich, daß man wirklich nach dem Tode sich

Der vielgewandte Staatssekretär von Bötticher äußerte nicht, wie er über die Frage der Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren denke. Dagegen verwies er zum so und so vielen Male die Forderungen von Pontius zu Pilatus, von dem Reich an die Einzelstaaten. Daß in Preußen noch lange keine Aussicht auf die Reform vorhanden ist, ging aus seinen Ausführungen unzweideutig hervor. Er erinnerte daran, daß der „verstummte“ Handelsminister v. Berlepsch sich klipp und klar gegen die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren gewendet habe und fügte hinzu, daß der von diesem entwickelte Standpunkt in der Frage noch jetzt maßgebend sei.

Daß Warum streifte Herr von Bötticher nicht einmal. Er ist zu klug, um sich der gleichen Blamage auszusetzen, welche Herrn von Berlepsch mit seiner Behauptung ereilte, die Fabrikinspektoren hätten sich in England nicht bewährt. Er ist zu klug auch, um wie Herr von Berlepsch in der Rolle der sozialpolitischen Unschuld vom Lande auszulaudern, die Gewerbeinspektion solle technische Beiräthe für die Unternehmer stellen und nicht zu einem Sammelpunkt der Beschwerden der Arbeiterinnen werden.

Daß eine so sehr bescheidene Forderung der Arbeiterinnen, wie die in Frage stehende, noch keine Berücksichtigung gefunden hat, zeigt, wie recht Genosse Fischer hat, als er ausrief, daß Unternehmerinteresse Trumpf ist.

### Das Frauenturnen.

Die altehrwürdigen Grundsätze des deutschen Philistertums von Dem, was „edlen Frauen“ ziemt, werden heute in der verschiedenartigsten Weise durchbrochen. Noch vor dreißig, vierzig Jahren schien es unerhört, daß die Frauen Sport und Leibesübungen pflegen sollten. Heutzutage findet man dies dagegen selbstverständlich, und der liberale Biedermann spricht wohl davon als von einer „liebenswürdigen Aeußerung weiblicher Selbständigkeit“, im Gegensatz zu anderen, weniger „harmlosen“ Bethätigungen der aufstrebenden Frauen, die seine tugendhafte Entrüstung hervorrufen. Das Turnen der Frauen wird gegenwärtig sogar von sonst recht konservativen Männern warm befürwortet, wenn nicht aus anderen Gründen, so aus „Patriotismus“: der Kapitalistenstaat braucht kräftige „Soldatenmütter“. Die körperliche Entwicklung, der Gesundheitszustand unserer zeitgenössischen Frauenwelt verbürgen aber immer weniger solche.

seinem Gerichte stellen müsse. Er hatte einmal davon in der Kirche gehört. Also hatte der Pope recht. Er mußte sich erheben.

Er that es, vor sich hinbrummend, daß man nicht einmal nach dem Tode Ruhe haben könne.

Der Priester schritt voraus, Makar hinter ihm. So gingen sie immer geradeaus nach Osten. Die Bäume gaben ihnen den Weg frei.

Makar bemerkte mit Staunen, daß der Priester im frischen Schnee keine Spuren hinter sich lasse. Er blickte auch hinter sich und bemerkte dasselbe: der Schnee hinter ihnen war rein und glatt wie ein Tisch Tuch.

Da kam ihm der Gedanke, daß es ihm jetzt ja sehr bequem wäre, fremde Follen aufzusuchen, da ihn Niemand erkennen könne; doch der Priester, der seine heimlichen Gedanken offenbar errathen hatte, wandte sich an ihn und sagte: „Laß ab! Du weißt nicht, was Dir für einen jeden solchen Gedanken bevorsteht!“

„Nun, nun!“ sagte unzufrieden Makar, „darf man denn nicht einmal denken? Was bist Du denn jetzt so streng? Sei nur ruhig!“

Der Priester schüttelte sein Haupt und ging weiter.

„Haben wir noch weit?“ fragte Makar.

„Ja“, erwiderte verstimmt der Pope.

„Was werden wir denn essen?“ fragte wieder unruhig Makar.

„Du vergißt“, sagte zu ihm sich wendend der Priester, „daß Du todt bist und jetzt weder zu essen noch zu trinken brauchst.“

Makar gefiel das nicht. Zwar war das recht vortheilhaft, wenn man nicht zu essen hatte, dann mußte man aber auch so liegen, wie er gleich nach seinem Tode gelegen hatte. Aber gehen und weit gehen und dabei nicht essen, das schien ihm ganz unpassend. Er war wieder unzufrieden.

„Murre nicht!“ sagte der Pope.

„Schon gut!“ erwiderte beleidigten Tones Makar, doch fuhr er fort, heimlich bei sich Klage an Klage zu spinnen und über eine so schlimme Ordnung zu schimpfen. „Man läßt einen Menschen gehen und giebt ihm nichts zu essen. Ist das erhört!“

(Fortsetzung folgt.)

Begleiterscheinungen des übermäßigen Besitzes führen zur körperlichen Entartung der Frauen in den Kreisen der Reichen und Ueberreichen. Die Armuth mit ihrem Gefolge von harter Arbeit, bittere Sorgen, ungenügender Ernährung, schlechter Wohnung zc. verurtheilt die breiten Massen der proletarischen Frauen zu mangelhafter körperlicher Entfaltung und zu Siechtum. Hier wie da tragen nicht selten zopfige Vorurtheile das ihrige dazu bei, daß unterbleibt, was etwa zur Kräftigung des Körpers geschehen könnte. Wie tief schädigend die physische Verkümmern des weiblichen Geschlechts auf die Volksentwicklung einwirkt, liegt auf der Hand. Schwächliche, kränkliche Mütter zeugen nicht ein gesundes, kräftiges Geschlecht. Erklärlich genug treten deshalb immer weitere Kreise für das Frauenturnen ein, als für ein Mittel, die körperliche Entwicklung günstig zu beeinflussen. Gewiß vermag das Turnen nicht die tieferen, die sozialen Ursachen der physischen Entartung großer Frauenschichten zu beseitigen. Wohl aber wirkt es bestimmten, für die körperliche Entwicklung ungünstigen Einflüssen entgegen; wohl aber bietet es eine Reihe von Momenten, die Kraft, Gewandtheit und Gesundheit des weiblichen Körpers fördern.

Die Vortheile des Frauenturnens legt gedrängt und klar ein im letzten Jahre erschienenen Schriftchen dar: „Die körperliche Erziehung des weiblichen Geschlechts mit besonderer Berücksichtigung des Frauenturnens“ von Otto Pulver, Vorsitzenden von der Turnvereinigung Berliner Lehrer.\* Recht treffend im Allgemeinen zeigt der Verfasser, wie und warum unsere heutige Frauenwelt körperlich mehr und mehr verkümmert und entartet. Und — bezeichnend, aber sehr erklärlich — seine Befürwortung des Frauenturnens klingt aus in einer Forderung sozialer Reformen, welche den Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen die Möglichkeit schaffen, der Vortheile des Turnens theilhaftig zu werden und durch methodisch geleitete Übungen den Körper zu kräftigen und gesund zu erhalten. Wir halten uns in dem Folgenden im Großen und Ganzen an den Gedankengang des Schriftchens, ergänzen denselben aber hier und da.

Jede körperliche Bewegung, die mäßig und verständlich betrieben wird, sagt Pulver, wirkt wohlthuend und belebend auf den menschlichen Organismus ein. Das Turnen ist eine vorzügliche Leibesübung, weil es eine gleichmäßige Ausbildung aller Theile des Bewegungsapparates bewirkt und am sichersten den freien Gebrauch der leiblichen Kräfte unter der Herrschaft des Geistes ermöglicht. Es ist ferner eine bequeme und billige Leibesübung, daher am geeignetsten, ein Gemeingut aller Stände und somit ein Volkserziehungsmittel zu werden. Schließlich kann das Turnen dem Charakter des weiblichen Geschlechts am leichtesten Rechnung tragen. Schon in Anbetracht der Thatfache, daß der Organismus der Frauen, insbesondere ihr Nervensystem zarter und feiner ist, als der des Mannes, müßte auf die körperliche Erziehung des weiblichen Geschlechts ein sehr großes Gewicht gelegt werden. Dies um so mehr, als dem Mädchen späterhin Pflichten obliegen, die zu erfüllen ihm bei einem schwächlichen und dazu vernachlässigten Körper ganz unmöglich ist. So klar dies einleuchtet, ist doch in Betreff der körperlichen Erziehung unserer Frauenwelt viel gesündigt worden und wird noch viel gesündigt. Wo soll die zukünftige Jugend Kraft und Saft, Leben und Geist hernehmen, wenn Leib und Geist der Mutter des kommenden Geschlechts matt und welk sind? Es ist höchste Zeit, daß nicht allein Turner und Turnfreunde, sondern auch die Vertreter des Staates und die Freunde einer gesunden Sozialpolitik der körperlichen Erziehung des weiblichen Geschlechts ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Der zu Tage tretenden Entartung muß entgegen gewirkt werden, bevor die hier vorliegenden jammervollen Verhältnisse zu einer Verkümmern der ganzen Nation führen.

Die Ursachen der schlechten physischen Entwicklung und schlechten Gesundheit der Frauenwelt in den höheren Kreisen sind außer mangelnder körperlicher Ausbildung und Übung: eine unvernünftige, die freie Bewegung hindernde Kleidung; eine unnatürliche Lebensweise, die im Strudel des Vergnügens die Nacht zum Tage macht; eine raffinierte Kost, Mangel an Bewegung, sehr oft die vollständige Leere und Inhaltlosigkeit der müßigen Existenz und ihr deprimirender Einfluß auf das Befinden. Es fehlt den betreffenden Damen weder an Zeit, noch an Mitteln, das Turnen zu pflegen. Doch weisen sie es als „nicht vornehm genug“ ab. Kraft, Gewandtheit und Gesundheit suchen sie im Sport, der gleichzeitig ihre vielen müßigen Stunden mit Unterhaltung und Kurzweil füllt. Schwimmen, Eislaufen, Reiten, Rudern, Bergsteigen und Radfahren machen auf sie zum Theil schon seit längerer Zeit einen kräftigenden Einfluß geltend.

Der Frau des Mittelstandes fehlt es nicht an Bewegung, wenn sie, oft ohne fremde Hilfe, ihren Haushalt besorgen und eine Schaar Kinder warten und pflegen muß. Von ihr gilt noch immer des

\* Berlin, R. Gärtners Verlagsbuchhandlung.

Dichters Wort: „sie reget ohn' Ende die fleißigen Hände“. Aber trotzdem oder auch gerade deswegen ist für sie ein Ausspannen aus dem Getriebe und Besumme der Wirtschaft, ein frisch-fröhliches Bethätigen der Körperkräfte in anderer Weise als bei der Arbeit eine dringende Nothwendigkeit. Recht nöthig haben das Turnen die Lehrerinnen, Komptoristinnen z., kurz alle jene mittelbürgerlichen Frauen, welche die Erwerbsarbeit zu sitzender Lebensweise zwingt. Aus dem Mittelstande rekrutiren sich denn auch hauptsächlich die Mitglieder der Fraueturnvereine, die vor allem in Berlin, aber auch in Königsberg, Magdeburg, Frankfurt a. M., Stettin, Breslau u. a. D. in erfreulicher Entwicklung begriffen sind.

Was die Arbeiterinnen anbetrifft, so thäte auch ihnen das Turnen noth. Viele Zehntausende von ihnen, die Näherinnen, Schneiderinnen, Puhmacherinnen z. müssen bei ihrer Beschäftigung schier endlos lange Stunden sitzen, gebückt, krumm, sehr oft in ganz verdorbener Luft. Andere wieder führen von morgens bis abends an der Maschine genau die gleichen Bewegungen aus, so daß bestimmte Muskel- und Nervengruppen in einseitiger, ermüdendster Weise angespannt, ja abgesehrt werden. Berufskrankheiten, Leiden aller Art, körperliche Mißbildungen sind die Folgen davon. Gut geleitete Turnübungen vermöchten hier manches zu bessern. Aber woher soll die Arbeiterin in den meisten Fällen die dafür erforderliche Zeit nehmen?

In der Hausindustrie hat das junge Mädchen, die abgerackerte Frau 14, 15, ja manchmal 18 Stunden am Tage zu schaffen. Und die Frohn beginnt nicht erst, wenn — um mit dem Verfasser zu reden — „die Jugend gelernt hat, ihren Körper für die Mühsale und Anstrengungen des Lebens zu festigen“. Schon vom fünften Jahre ab müssen in der Hausindustrie Kinder mit arbeiten. Die Fabrikarbeiterinnen haben allerdings „nur“ einen elfstündigen Arbeitstag. Aber viele von ihnen sind gezwungen, Arbeit mit nach Hause zu nehmen und dort noch zwei bis drei Stunden für den Unternehmer thätig zu sein. Die Handlungsgehilfinnen warten noch immer auf den Achtuhr-Adenschluß.

Und mit der Erwerbsarbeit allein ist das Arbeitsmaß der Proletarierinnen in der Regel noch lange nicht erschöpft. Die Frau, die durch ihrer Hände Arbeit ihren Unterhalt erwerben muß, oft auch den einer ganzen Familie, hat nach „Feierabend“ oder zwischen der Arbeitszeit noch den Haushalt zu besorgen. Was in den wohlhabenden Familien Köchin, Waschfrau, Flickerin leistet, das fällt ihr allein zu. Bis tief in die Nacht zieht sich ihr Arbeitstag hin. Treffend bemerkt Pulver, daß Frauen in dieser Lage es oft schlimmer haben als Sklavinnen, und daß die doppelte Arbeitslast geeignet ist, Mißstimmung, Verdrießlichkeit, Nervosität z. zu erzeugen. Gewiß würde das Turnen einen wohlthätigen Einfluß auf die Gesundheit der überbürdeten Frauen ausüben. Aber die Noth des Lebens macht für sie das Turnen zu etwas Unerreichbarem.

Etwas günstiger liegen die Verhältnisse für einen Theil der unverheiratheten Arbeiterinnen.\* Der Verfasser tadelt es denn auch, daß diese ihre freie Zeit nicht dazu benützen, „um in einem Turnvereine Leib und Geist zu erholen“, sondern Tanzsäle aufsuchen, „sozialpolitische Vereine, von denen sie eine glückliche Lösung der Frauenfrage erwarten“, daß sie Romane lesen z. So vortheilhaft das Turnen für die jungen Mädchen wäre, so erklärlich ist es, wenn sie es nicht genügend pflegen. Gar knapp sind ihre Feierstunden gemessen. Der Wunsch, auf eintönige Arbeit Zerstreung folgen zu lassen, begreift sich. Der Tanzsaal ist außerdem oft genug „das Heirathsbureau“, hier werden Bekanntschaften geschlossen, die — so hofft das junge Blut — zur Geschließung führen. Daß die ernster veranlagten und denkenden Arbeiterinnen, Angestellten z. sich heutzutage am Vereins- und Versammlungslieben theilnehmen, sozialpolitischen Fragen Aufmerksamkeit zuwenden, auf sozialpolitischem Gebiete in den Kampf treten: das ist ein unabweisbares Gebot ihrer Lage, das ist ihre Pflicht. Aufklärung und Organisation der werktätigen Masse ohne Unterschied des Geschlechts, ihr Kampf im Blachfelde des politischen und wirtschaftlichen Lebens erzwingt Reformen, welche auch den proletarischen Frauen die Vortheile des Turnens zu Gute kommen lassen. Die Einführung des gesetzlichen Achtstundentages würde z. B. von ganz wesentlicher Bedeutung dafür sein, daß die Masse der jungen Arbeiterinnen in regelmäßigen Turnübungen Erholung und Kräftigung finden könnte. Seinen vollen segensreichen Einfluß auf die körperliche Entwicklung der Frauen kann freilich unserer Ansicht nach das Turnen erst in einer sozialistischen Gesellschaft entfalten. Diese allein bietet alle Vorbedingungen dafür, daß turnerische Übungen, daß Turnfahrten und Wettkämpfe das ihrige beitragen zum Heranwachsen eines kräftigen, gewandten, gesunden und schönen weiblichen Geschlechts.

Ra Leben.

\* Soviel uns bekannt, bestehen in Berlin zwei Arbeiterinnen-Turnvereine, die sich sehr erfreulich entwickeln.

## Das Weib des Streikenden.

Aus dem „Postillon“ von Ernst Klaar.

Als ich Dir einst mein heilig Jawort gab,  
Da wußt' ich wohl, was ich Dir zugeschworen:  
Dir treu zu sein bis an und übers Grab,  
Und treu den Kindern, die noch ungeboren.  
Ich wußt' es wohl, daß Armuth unser Loos  
Und daß die Noth uns dauernder Gefährte,  
Doch schien der Opfer keines mir zu groß,  
Daß ich Dir Weib und Kampfgenossin werde.

Und was ich Dir gelobt — ich hielt es treu,  
Ich hielt's in guten wie in schlimmen Tagen,  
Und nie hat mich ergriffen bange Neu',  
Und nie vernahm Dein Ohr von mir ein Klagen.  
Ich pflegte Dein und unsrer Kinderschaar,  
Gebrochen nie von Gland, Noth und Kummer.  
Obwohl mein Loos vielleicht das schwerste war  
Und selbst die Nächte ohne Ruh' und Schlummer.

Und nun, da heiß der Klassenkampf entbrannt,  
Da bang die Welt erbebt in Ungewittern  
Und wilder Schlachtruf gellt durch alles Land,  
Da sollte ich, das Weib des Volkes, zittern?  
Nun sollt' ich Dir in den erhob'nen Arm,  
Der auch für mich kämpft, feig und muthlos fallen?  
Und sollt' aus banger Scheu vor Noth und Harm  
Ich dämpfen Deines Zornes Ueberwallen?

Nein, nimmermehr! Ich weiß, ich bin Dein Weib,  
Ich weiß, ich bin die Mutter Deiner Kinder,  
Und Dir gehör' ich zu mit Seel' und Leib,  
Und stehst im Kampfe Du — steh' ich dahinter!  
Nicht nur zu Lust und süßem Tändelpiel  
Hab' ich mit Dir den Ehebund geschlossen —  
Wir kämpfen Beide für das große Ziel,  
Der Noth Geschwister und des Leids Genossen.

Und wenn in unsrer Stube dumpf und kalt  
Vor Frost und Hunger unsre Kinder wimmern,  
Und wenn Verzweiflung mir das Herz umkrallt  
Und alle Hoffnung mir zerfchellt in Trümmern,  
Ertragen will ich, was mir zugebracht:  
Des Hungers Dual und selbst der Kinder Klagen.  
Doch daß ich zum Verräther Dich gemacht,  
Das soll von Deinem Weibe Keiner sagen.

Als ich Dir einst mein heilig Jawort gab,  
Da wußt' ich wohl, was ich Dir zugeschworen.  
Und halten will ich Dir's bis übers Grab,  
Dir und den Kindern, die ich Dir geboren.  
Ich will sie wärmen mit dem eig'nen Leib  
Und nähren sie mit meinem letzten Bissen,  
Doch rein sei meine Ehre als Dein Weib,  
Und rein mein proletarisches Gewissen.

## Kleine Nachrichten.

Zum Schutze der Sittlichkeit hat das Centrum einen Palliativantrag im Reichstag eingebracht. Unter einem Plunder werthloser und reaktionärer Vorschläge enthält er zwei Paragraphen, welche in bescheidenem Umfange die Sittlichkeit der werktätigen Frauenwelt und die Volksgesundheit zu schützen geeignet sind. Sie lauten:

„§ 182 a. Arbeitgeber oder Dienstherrn und deren Vertreter, welche unter Mißbrauch des Arbeits- oder Dienstverhältnisses, insbesondere durch Androhung oder Verhängung von Arbeitsentlassung, von Lohnverkürzung oder von anderen mit dem Arbeitsverhältniß zusammenhängenden Nachtheilen oder durch Zusage oder Gewährung von Arbeit, von Lohnerhöhung oder von anderen aus dem Arbeitsverhältniß sich ergebenden Vortheilen ihre Arbeiterinnen zur Duldung oder Verübung unzüchtiger Handlungen bestimmen, werden mit Gefängniß bestraft.“

„§ 327 a. Wer, wissend, daß er an einer ansteckenden Geschlechtskrankheit leidet, den Weisclaf ausübt, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 1000 M. bestraft. Ist die Handlung von einem Ehegatten gegen den anderen verübt, so tritt die Verfolgung nur auf Antrag ein.“

Eine Kritik dieser Vorschläge enthält der heutige Leitartikel.

Ein Verein für Reform der Frauenkleidung ist von Berliner Frauenrechtlerinnen gegründet worden. Die Organisation will

dafür wirken, daß „das Ungefunde, Unzweckmäßige und Unschöne aus der weiblichen Kleidung verschwinde, und daß diese nach den Gesetzen der Hygiene und des guten Geschmacks allmählig umgestaltet werde.“ Die Reformkleidung soll nach der hygienischen Seite hin unter Anderem die eingeengte Taille und den schweren Druck der Röcke auf die Hüften beseitigen, sowie den süßreien Kleiderrock für die Straße einführen. Die Anregung zu der Gründung des Vereins ist zurückzuführen auf die Erörterungen über die Reform der weiblichen Kleidung auf dem Internationalen Frauentongress zu Berlin. Bezeichnenderweise waren die von der Organisation bis jetzt einberufenen Versammlungen überfüllt. Das Muster einer neuen Reformkleidung für Frauen sollte, wie es hieß, bis Januar fertiggestellt sein. Eine gründliche Reform der weiblichen Kleidung ist gewiß sehr wünschenswert. Aber dieselbe ist von so weitreichenden Folgen für das industrielle Leben begleitet — von anderen für die Frage maßgebenden Faktoren zu schweigen — daß die Bestrebungen zu ihrer Durchführung bis jetzt stets auf verhältnismäßig kleine Kreise beschränkt geblieben sind und recht unbedeutende Resultate gezeitigt haben. Das bestätigt vor Allem das Schicksal diesbezüglicher Bewegungen in England und Amerika. Das Radfahren der Frauen wird voraussichtlich einen größeren Einfluß auf die Reform der weiblichen Kleidung ausüben, als all die berechtigten Gründe, welche von frauenrechtlicher, ärztlicher und künstlerischer Seite dafür geltend gemacht worden sind.

**Zweierlei Recht für Proletarierfrauen und Bourgeoisdamen** scheint offenbar in Nürnberg zu gelten. Seit Jahren verbietet der Nürnberger Magistrat — an seiner Spitze steht der „Auch-Freisinnige“ von Schuh — jede Arbeiterinnenversammlung und läßt die Frauen auch aus den Gewerkschaftsversammlungen ausweisen. Dagegen hat er die vom bürgerlichen Verein „Frauenwohl“ veranstaltete öffentliche Versammlung gestattet, in der Frau Sanitätsrath Schwerin aus Berlin über „die Nothwendigkeit weiblicher Fabrikinspektoren“ referirte. Der Besuch der Versammlung war ein spärlicher, die denkfaulen Nürnberger Bürgerkreise dürften sich, wie dem „Vorwärts“ geschrieben wurde, kaum für die Frage interessieren. Frau Schwerin sprach über die Arbeiterschutzgesetzgebung in Deutschland und England, über die liberale und konservative Partei in dem erstgenannten Staat etc., kurz über Angelegenheiten, welche die bisherige Rechtspraxis den Arbeiterinnen gegenüber zu hochpolitischen stempelt. Der Versammlung wohnte ein Polizei-Aktuar in Uniform bei, derselbe erklärte aber, keinen Auftrag zur Ueberwachung zu haben. Was im Kapitalistenstaat der Nürnberger Behörden „gutgesinnten“ Bourgeoisdamen recht ist, das darf den „umstürzlerischen“ Proletarierinnen nicht billig sein. „Von Rechtswegen.“ Wie man uns berichtet, hat die in der Versammlung referirende Frauenrechtlerin die sehr günstige Gelegenheit nicht ausgenützt, um energisch gegen die Praxis des Versammlungsrechts den „ärmeren Schwestern“ gegenüber zu protestiren, nachdrücklich für sie zu fordern, was den bürgerlichen Damen in Nürnberg gewährt wird. Der Vorgang ist lehrreich. Er wirft ein helles Schlaglicht auf das Wesen der öffentlichen Gewalten im Klassenstaat und auf das Wesen der bürgerlichen Frauenrechte. Eine Bewegung, die von durch und durch reaktionären Gewalten mit respektvollem Wohlwollen behandelt wird, ist keine solche, welche das Klassenunrecht bekämpft und es beseitigen will. Deshalb den Frauenrechtlerinnen den Glimpf, den Proletarierinnen den Schimpf seitens der herrschenden Gewalten.

**Kapitalistische Profitgier und Gleichgiltigkeit gegen proletarische Leben wachsen auf einem Holze.** Abermals ist in Nürnberg eine Arbeiterin der „Vereinigten Pinselabriken“ an Milzbrandvergiftung gestorben. Die schreckliche Krankheit hat also in verhältnismäßig kurzer Zeit das fünfte Opfer gefordert. Denn nach dem trefflichen „Zweiten Jahresbericht des Arbeiterssekretariats Nürnberg“ sollen ihr im Jahre 1896 drei Arbeiterinnen und ein Arbeiter erlegen sein. Bekanntlich erfolgt die Ansteckung der Arbeiterinnen und Arbeiter der Pinselindustrie durch Hantirung mit nicht genügend desinfizirten Borsten von milzbrandkranken Thieren. Seit Jahren fordert deshalb die betreffende Arbeiterschaft die gründliche Desinfektion des Arbeitsmaterials. Die Unternehmer wollen von der Erfüllung dieser berechtigten Forderung nichts wissen, weil die Borsten durch die Desinfektion angeblich leiden. Wohl steht der Ortspolizei die Befugniß zu, die Desinfektion anzuordnen. Aber die Nürnberger Polizeigewaltigen, die so schnell bei der Hand sind, wenn es gilt, Arbeiterinnen und Gewerkschaften aufzulösen und den Proletarierinnen den Besuch der Versammlungen zu verbieten, haben von dieser Befugniß bis jetzt noch nicht ausgiebigen Gebrauch gemacht. Allerdings hat der Magistrat neuerdings auf eine Eingabe seine Geneigtheit zur probeweisen Desinfektion erklärt, sowie seine Betheiligung an einem Preisauschreiben für die beste Desinfektionsmethode. Allein ehe die „beste“ Desinfektionsmethode entdeckt ist — offenbar doch diejenige, welche

auch den Herren Kapitalisten genehm — wird voraussichtlich noch manches Arbeiterinnenleben dem furchtbaren Milzbrandgift zum Opfer fallen. Sämmtliche öffentliche Instanzen, welche zum Schutz der proletarischen Leben einschreiten könnten, wie es dem simplen Menschenverstand scheint, einschreiten müßten, sind trotz wiederholter Anrufung durch die bedrohte Arbeiterschaft noch nicht über Erwägungen und vorbereitende Schritte hinausgekommen. Die wirtschaftlich und politisch im Kapitalistenstaat Herrschenden kennen nur Eile, wenn es sich darum handelt, das werththätige Proletariat auszubuten und das kämpfende Proletariat zu knebeln.

**Der Achtstundentag in Betrieben des britischen Postdepartements** hat sich durchaus bewährt. Im Bericht des Generalpostmeisters heißt es: „Der sogenannte achtstündige Arbeitstag oder genauer die Verkürzung der Arbeitszeit auf 48 Stunden die Woche wurde am 1. März 1895 versuchsweise in den beiden Telegraphenfabriken in Mount Pleasant und Holloway eingeführt. Die Neuerung hat, wie ich mich freuen berichte zu können, befriedigende Resultate ergeben. Außer in den Fällen, wo die Schnelligkeit der Arbeit von der Schnelligkeit der Maschinen abhängt, oder sonstige hinderliche Umstände vorhanden waren, haben die Arbeiter ebenso viel Arbeit in acht Stunden geliefert, wie früher in neun. . . Die Leiter der Fabriken berichten, daß den Arbeitern die kürzere Arbeitszeit entschieden sehr zu Gute gekommen ist. Das sei an ihrem Aussehen und an ihrer Haltung zu bemerken.“ Der Achtstundentag ist bekanntlich auch in anderen Zweigen der englischen Staatsbetriebe eingeführt, so in den großen Militär- und Marinewerkstätten, wo die erzielten Resultate gleichfalls durchaus befriedigende sind. Wie trostlos sieht es dagegen bezüglich einer Verkürzung der Arbeitszeit in Deutschland aus, das aber trotz alledem stolz „an der Spitze der Sozialreform“ marschirt.

**Der englische Nationalverein für Frauenstimmrecht**, City Manchester, hielt im Oktober 1896 seine alljährliche Generalversammlung ab. Im Jahresbericht, verfaßt von Miss Kocher, heißt es, daß in der letzten Session im Unterhause keine bemerkenswerthe Debatte zu Gunsten des Frauenstimmrechts stattgefunden hat. Der demselben von Herrn Faithful Begg vorgelegte Antrag auf Anerkennung des Wahlrechts an das weibliche Geschlecht ist von 257 000 Frauen unterzeichnet. 300 Mitglieder des Unterhauses sollen für das Frauenstimmrecht sein, und da die bestehenden Frauenorganisationen betreffs der Forderung energisch und einheitlich vorgehen, so erwarten die englischen Frauenrechtlerinnen im Parlament ein günstiges Resultat.

\* **Eine Bill für das Frauenstimmrecht** soll noch in der laufenden Sitzungsperiode im englischen Parlament eingebracht werden. Mehrere Wahlrechtsvereine hielten kürzlich im Unterhause mit den für die Sache interessirten Abgeordneten eine Sitzung ab, um über den Antrag Beschluß zu fassen. Da die Mehrheit der Parlamentsmitglieder, nach der Berechnung eines Frauenstimmrechtsvereins, auf Seiten der Frauen stehen soll, so ist eine Annahme des Gesetzesentwurfs nicht ganz unwahrscheinlich. Schon im Jahre 1895 knüpften die Frauenrechtlerinnen große Hoffnungen an eine ähnliche, wie die heute vorliegende Bill. In Folge der Auflösung des Parlaments kam diese damals nicht mehr zur Verhandlung. Der jetzige Premierminister, Lord Salisbury, ist übrigens ein langjähriger Anhänger der Frauenstimmrechts-Bewegung.

\* **Das Frauenstimmrecht** hat Idaho gesetzlich eingeführt. Es ist der vierte Staat in Nordamerika, der den Frauen das gleiche Bürgerrecht wie den Männern zuerkennt.

## Zur Beachtung.

Nicht alle die Orte, wo die Genossinnen sich an der Entsendung einer gemeinsamen weiblichen Vertretung am internationalen Sozialistkongress zu London betheiligten, haben bis jetzt ihren Beitrag zu den Delegationskosten entrichtet. Dies der Grund, weshalb noch keine Anmittlung über die zu dem Zwecke eingelaufenen Gelder veröffentlicht wurde. Ihren Verpflichtungen sind bis jetzt nachgekommen die Genossinnen von Berlin, Dresden, Eberswalde, Forst, Gera und Offenbach. Die Unterzeichnete ersucht die Genossinnen der Orte, deren Beiträge noch ausstehen, dieselben möglichst bald einzusenden, damit der Rechnungsabluß erfolgen und veröffentlicht werden kann. Mit sozialdemokratischem Gruß

Frau M. Wengels  
Vertrauensperson.

Berlin O, Fruchtsstraße 30, Quergeb. 2 Tr.